



Gemeinde
Ovelgönne

Torsten Schattschneider • Neuer Hamm 25 • 26939 Ovelgönne

Der Gemeindebrandmeister

Gemeinde Ovelgönne
Ordnungsamt
z.Hd. Herrn Kay Blankenstein
Rathausstraße

26939 Ovelgönne

Neuer Hamm 25
26939 Ovelgönne
Telefon: 04401/704545
Telefax: 04401/930228
Mobil: 0170/8365181
EMail: GBMOvelgoenne@t-online.de

Datum 03.10.2017

Investitionsplan für die Jahre 2018 - 2022

2018:

- Siehe Voranschlag 2018 vom 03. Oktober 2017

2019

- Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze für die Ortsfeuerwehr Großenmeer (15.000€)
- Anschaffung eines Überdrucklüfters für die Ortsfeuerwehr Rüdershausen (3.500€)

2020:

- Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze für die Ortsfeuerwehr Rüdershausen (15.000€)
- Anschaffung einer Wärmebildkamera für die Ortsfeuerwehr Großenmeer (10.000€)

2021:

- Anschaffung einer Tragkraftspritze für die Ortsfeuerwehr Frieschenmoor (15.000€)

2022:

- Ersatzbeschaffung eines Überdrucklüfters für die Ortsfeuerwehr Popkenhöhe (3.500€)

Torsten Schattschneider
Gemeindebrandmeister

Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ovelgönne
Anschaffungen außerhalb des Budgets für das Jahr 2018

| Nr. | Ortsfeuerwehr | Anzahl | Bezeichnung Inhalt | Ausgangsbetrag Euro Brutto | Anmerkungen siehe |
|-----|------------------------------|--------|--|-------------------------------|----------------------|
| 1 | Ortsfeuerwehr Ovelgönne | 1 | Ersatzbeschaffung der Tragkraftspritze | 15.000 | Seite 2 |
| 2 | Ortsfeuerwehr Popkenhöhe | 1 | 10 Jahres Wartung des Rettungsgerätes | 2.000 | Seite 2 |
| 3 | Ortsfeuerwehr Oldenbrok | 1 | 10 Jahres Wartung des Rettungsgerätes | 2.000 | Seite 2 |
| 4 | Ortsfeuerwehr Neustadt | 6 | Erneuerung der Reifen für das TSF-W | 1.800 | Seite 2 |
| 5 | Ortsfeuerwehr Salzendeich | 1 | Anschaffung eines Stromerzeugers mit Beleuchtungsgerät | 8.000 | Seite 2 |
| 6 | Jugendfeuerwehren | | Neue Schutzausrüstung | 5.000 | Seite 2 |
| 7 | Gemeindefeuerwehr | 5 | Überjacken für Atemschutzgeräteträger | 1.500 | Seite 2 |
| 8 | Ovelgönne | | Planung Neubau Feuerwehrhaus | | |

Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2018 wurde aus gegenwärtiger Sicht erstellt.
Änderungen nach zeitlichen/lokalen Gegebenheiten sind nicht ausgeschlossen.

2017-10-03

Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ovelgönne
Anschaffungen außerhalb des Budgets für das Jahr 2018

Erläuterung

- Zu Nr. 1 Analog zu der TS der Ortsfeuerwehr Salzendeich (Haushalt 2017) ist die Zuverlässigkeit der Tragkraftspritze der Ortsfeuerwehr Ovelgönne nicht mehr gewährleistet. Weitere TS sind in den nächsten Jahren zu ersetzen.
- Zu Nr.2+3 Austausch der Hydraulikschläuche, Messer der Rettungsscheren und der Spreitzerspitzen
- Zu Nr. 4 Nach Vorgabe der FUK Niedersachsen sollen Reifen an den Einsatzfahrzeugen nach 10 Jahren gewechselt werden. (Anhang)
- Zu Nr. 5 Zur Sicherstellung der Tätigkeiten bei Dunkelheit und zur Einspeisung des Feuerwehrhauses bei Sonderlagen.
- Zu Nr. 6 Erneuerung der Helme und Handschuhe sowie Anschaffung von Wetterschutzjacken für die Betreuer (Anhang)
- Zu Nr. 7 Schutzausrüstung nach Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 (Atemschutz)

Torsten Schattschneider
Gemeindebrandmeister

2017-10-03

INFO - Blatt

Jugendfeuerwehrlhelme

Nach § 12 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) in Verbindung mit § 29 Abs. 1 UVV „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1) müssen Jugendfeuerwehrlhelme die sicherheitstechnischen Grundanforderungen nach DIN EN 397 „Industrieschutzhelme“ (früher DIN 4840 „Arbeitsschutzhelme“) erfüllen.

Die in einer älteren Ausgabe des Schutzhelm-Merkblattes (GUV 20.15) beschriebenen Festlegungen über Jugendfeuerwehrlhelme sind gestrichen worden, da dieser Abschnitt auch Aussagen über die äußere Gestaltung beinhaltete, die nicht für die Unfallverhütung relevant waren und letztlich nur einen Hersteller zuließen.

Jugendfeuerwehrlhelme aus thermoplastischen Kunststoffen sollen 10 Jahre nach dem Herstellungsdatum ausgesondert werden. Dies ist dadurch begründet, dass sich die Materialeigenschaften mit zunehmender ultravioletter Bestrahlung (Sonnenlicht) verändern, d.h. das Material versprödet und hält nicht mehr den geforderten Schlag- oder Stoßbelastungen stand. Die im Vergleich zu Industrieschutzhelmen verdoppelte „Lebensdauer“ von 10 Jahren ist deshalb berechtigt, weil davon auszugehen ist, dass Jugendfeuerwehrlhelme nicht so häufig benutzt werden und deshalb die Alterung nach 5 Jahren noch nicht zu sicherheitstechnischen Beeinträchtigungen führt.

Um festzustellen, ob ein Schutzhelm mit einer Helmschale aus thermoplastischem Kunststoff über 5 Jahre hinaus benutzt werden darf, empfiehlt sich der so genannte „Knacktest“. Dabei wird die Helmschale mit den Händen seitlich zusammengedrückt oder der Schirm bzw. der Helmrand gebogen. Sind bei aufgelegtem Ohr Knackgeräusche wahrnehmbar, deutet das auf eine erhebliche Versprödung des Helmschalenmaterials hin. Der Schutzhelm ist dann der weiteren Benutzung zu entziehen.

DIN-, DIN EN- Normen sind zu beziehen beim Beuth-Verlag GmbH, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin), Telefon: 030 2601-2260, Fax: -1260

INFO - Blatt

Jugendfeuerwehr – Schutzhandschuhe

Zum Schutz vor den Gefahren bei der praktischen feuerwehrtechnischen Ausbildung und anderen Tätigkeiten, bei denen die Gefahr von Handverletzungen besteht, müssen den Angehörigen der Jugendfeuerwehr Schutzhandschuhe zum Schutz vor mechanischen Gefährdungen (Schnitt, Stich, Scheuern) zur Verfügung gestellt und von diesen benutzt werden, siehe § 12 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) und §§ 29, 30 UVV „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1).

Schutzhandschuhe für die Jugendfeuerwehr müssen mindestens den sicherheitstechnischen Anforderungen der bisherigen Feuerwehrsutzhandschuhe für den aktiven Feuerwehrdienst (zurückgezogene DIN 4841: Fünffingerhandschuhe mit Stulpe aus Leder; Knöchel, Handfläche, Daumen und Pulsschutz mit Vollrindleder verstärkt) bzw. DIN EN 388 mit den Leistungsstufen 1 1 1 1 entsprechen.

Volle Schutzwirkung und Akzeptanz bei der Benutzung der Schutzhandschuhe können nur erreicht werden, wenn für die Hände der Kinder und Jugendlichen passende Schutzhandschuhgrößen beschafft werden.

Die in einigen Jugendfeuerwehren teilweise noch verwendeten Handschuhe aus einer Stoff-Leder-Kombination bieten nicht den Schutz, den ein Schutzhandschuh aus Leder mit den o. g. Merkmalen gewährleistet. Der vermeintliche finanzielle Vorteil bei der Beschaffung der Stoff-Leder-Handschuhe wird außerdem oftmals durch eine kürzere Lebensdauer kompensiert.

INFO - Blatt

Reifen von Feuerwehrfahrzeugen

Im Feuerwehrbereich mit den bekannt geringen Laufleistungen können Reifen noch nach 8, 10 oder mehr Jahren neuwertig aussehen. Untersuchungen der Reifenhersteller, des TÜV, des ADAC und der DEKRA haben jedoch ergeben, dass die **Funktionsfähigkeit von Reifen ab einem Reifenalter von 7 bis 10 Jahren deutlich abnimmt**. Dadurch kann es während der Fahrt zu Unfällen durch defekte Reifen kommen.

Die Materialalterung der Reifen, z. B. durch chemische Umwandlungsprozesse, kann bisher nur durch Laboruntersuchungen mit zumeist zerstörenden Prüfmethoden festgestellt werden. **Aus dem äußeren Erscheinungsbild des Reifens lassen sich keine Rückschlüsse bez. der Materialalterung und damit der Festigkeit und Standicherheit ziehen.**

Feststellungen, z. B. des TÜV, bei den gesetzlich vorgeschriebenen wiederkehrenden Prüfungen eines Feuerwehrfahrzeugs können nur bestätigen, dass die Reifen äußerlich in Ordnung sind (z. B. Profiltiefe). Dies ist aber keine umfassende Sicherheitsprüfung, weil lediglich eine Sichtprüfung durchgeführt wurde.

Gerade bei Reifen an Feuerwehrfahrzeugen sind die Belastungen durch das lange Stehen bei voller Beladung, die Belastungsspitzen bei Einsatzfahrten durch starke Brems- und Beschleunigungsvorgänge und das Befahren von Bordsteinen, Feldwegen usw. größer als bei normalen Lastkraftwagen.

Aufgrund der Untersuchungen durch die o.g. Institutionen ist es angezeigt, Reifen von Feuerwehrfahrzeugen **spätestens 10 Jahre nach dem Herstellungsdatum auszu-tauschen**, da nach dieser Zeit nicht mehr mit der notwendigen Sicherheit der Bereifung gerechnet werden kann. Gleiches gilt für Reservereifen und Reifen an Feuerwehrranhängern. Bei runderneuerten Reifen ist das Herstellungsdatum und nicht das Datum der Runderneuerung für den Austausch entscheidend. **Letztlich kann jedoch nur der Reifenhersteller wegen der unterschiedlichen Konstruktionsprinzipien konkrete Angaben zu Austauschfristen machen.**

Das Herstellungsdatum ist an der Reifenschulter eingeprägt. Die letzten drei Ziffern der DOT-Nummer (Departement of Transportation) geben die Herstellungswoche und das Herstellungsjahr wieder. Dabei ist das Jahr nur mit einer Ziffer dargestellt (z.B. 236= 23. Kalenderwoche im Jahr 1976, 1986 oder 1996). In den 90er Jahren hergestellte Reifen sind i. d. R. zusätzlich mit einem Dreieck ◀ rechts neben der Jahreszahl, ab dem Jahr 2000 hergestellte Reifen mit einer zweistelligen Jahreszahl (2000= 00) gekennzeichnet.

Weiterhin besteht natürlich die Notwendigkeit der regelmäßigen und sorgfältigen Sichtkontrolle der Reifen und die Pflicht zum Austausch bei sichtbaren Mängeln (Risse, Deformationen, Durchschläge, mangelnde Profiltiefe usw.) vor Ablauf der zeitlichen Begrenzung.